

Bohn- und Oekonomie-Gebäuden, sowie mit Hu-
te-, Beholzigungs- und Schäferberechtigung
versehen ist, soll vom 1. Januar 1853 an, auf
neun oder zwölf Jahre verpachtet und zu dem
Ende öffentlich ausgedoten werden. Termin hier-
zu ist auf

Montag, den 9. Februar d. J.

Morgens 10 Uhr,

in das Lokal der unterzeichneten Behörde anberaumt
worden, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerkten
eingeladen werden, daß die Qualifikation zur Ue-
bernahme dieser Gutepacht durch glaubhafte Zeug-
nisse über Vermögen und landwirthschaftliche Kennt-
nisse, ohne welche Zeugnisse Niemand zum Mit-
bieten zugelassen wird, im Termin dargelegt wer-
den muß, und daß die weiteren Pachtbedingun-
gen auch schon vor dem Termine in dem Pacht-
sekretariate der unterzeichneten Behörde eingesehen
werden können.

Kassel, am 8. Januar 1852.

Kurfürstliches Finanz-Ministerium,
Abtheilung für die Domainen.
Bode.

vdt. Juncker.

4. Durch die Versetzung des zweiten Pfarrers zu
Windecken ist diese Pfarrstelle erledigt worden,
was mit dem Anfügen, daß Bewerbungsgesuche
um genannte Stelle binnen vier Wochen dahier
einzureichen sind, hierdurch zur öffentlichen Kennt-
niß gebracht wird.

Hanau, am 7. Januar 1852.

Kurfürstlich ev. Consistorium.
Harbort.

vdt. Spangenberg.

5. Durch die Versetzung des Pfarrers zu Hohen-
zell ist die dasige Pfarrstelle erledigt worden, was
mit dem Anfügen, daß Bewerbungsgesuche um
diese Stelle binnen 4 Wochen dahier einzureichen
sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird.

Hanau, am 7. Januar 1852.

Kurfürstlich ev. Consistorium.
Harbort.

vdt. Spangenberg.

Besondere Bekanntmachungen

der Verwaltungs- und Finanz-Behörden.

1. Der Hütner Johann Jessädt zu Engelhelms ist
zum Vorstand der dasigen Gemeinde gewählt und
eidlich verpflichtet worden, was hiermit zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht wird.

Fulda, am 30. December 1851.

Kurfürstliches Landrathsammt.
Giller.

2. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums
gebracht, daß der Handel mit Leinengarn nur auf

den Grund einer dahier ertheilten Concession oder
Erlaubniß betrieben werden darf, und daß Ueber-
tretungen nach dem Staatsministerial-Ausschreiben
vom 10. März 1830 bestraft werden müssen.

Fulda, am 5. Januar 1852.

Kurfürstliches Landrathsammt.
Giller.

3. Der dem Kurbessischen 2ten Husaren-Regimente
zugewiesene Militärpflichtige Heinrich Appel, aus
Wolferborn, hat sich zum Dienste noch nicht ge-
meldet.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich inner-
halb 3 Monaten bei Meldung der im §. 69 des
Rekrutirungs-Gesetzes bestimmten Strafen von
100 Thalern bezüglich 6 Monaten Freiheitsstrafe zu
stellen.

Zugleich werden die Polizei-Behörden ersucht,
den Appel im Betretungsfalle verhaften und an
das Commando des Kurfürstlichen 2ten Husaren-
Regiments, genannt Herzog von Sachsen-Meinin-
gen, zu Hofgeimar, abliefern zu lassen.

Gelnhausen, am 3. Januar 1852.

Kurfürstliches Landrathsammt.
Schmidt

4. Zur Vornahme der diesjährigen Rekrutirung,
welche die Militärpflichtigen aus der Altersklasse
1831, sowie die aus den Jahrgängen 1827, 1828,
1829 und 1830 einstweilen zurück- oder zum zwei-
ten Aufgebote versetzten Individuen umfaßt, ist
Termin auf

Samstag den 31. d. M., Montag den 2.
f. M. und Dienstag den 3. f. M., jedesmal um
8 Uhr beginnend, auf hiesiges Rathhaus in der
Weise anberaumt worden, daß

- 1) Samstag, den 31. d. M. die Militärpflichtigen aus den Amtsbezirken Gelnhausen und Birstein,
- 2) Montag, den 2. f. M. die Militärpflichtigen aus den Amtsbezirken Meerholz und Bieber und
- 3) Dienstag, den 3. f. M. die Militärpflichtigen aus dem Amtsbezirke Wächtersbach zur Untersuchung ihrer Waffendiensttauglichkeit zu erscheinen haben.

Es wird dieses hierdurch mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nach §. 50 des Rekrutirungsgesetzes vom 29. September 1848 vorgeschriebene Ladung der einzelnen Militärpflichtigen an die betreffenden Ortsvorstände erlassen worden ist.

Gelnhausen, am 4. Januar 1852.

Kurfürstliches Landrathsammt.
Schmidt.

5. Die diesjährige Militär-Aushebung der zum
Landrathsamts-Bezirk Rotenburg gehörigen Mi-
litärpflichtigen der Altersklasse 1831 und der von
früheren Altersklassen Zurückgesetzten, einstweilen ins